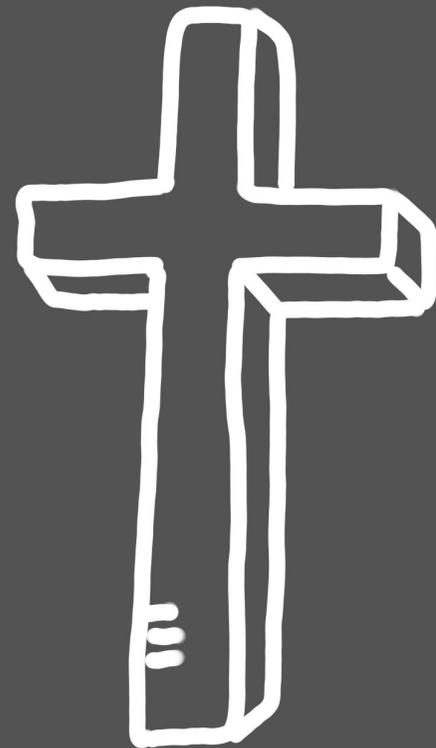


Der Kampf gegen die Kirche

Nur wenige Monate nach der Kaiserkrönung in Versailles fasste der Reichstag einen folgenreichen Beschluss, den „Kanzelparagrafen“. Er verbot es den Geistlichen, in ihren Predigten Stellung gegen Politik und Regierung zu beziehen.

Das war der Anfang des „Kulturkampfes“. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Kirche (katholisch und evangelisch) die Aufsicht über das Schulwesen.



Damit war es jetzt vorbei. Alle Schulen wurden unter die Aufsicht des Staates gestellt.

Doch der Kampf gegen die Macht der Kirche war damit noch nicht vorbei. 1873 folgten die „Maigesetze“. Diese verpflichteten die Kirchen dazu, alle Amtsbesetzungen zu melden. Der Staat, verkörpert durch Bismarck, wollte die strenge Kontrolle darüber, wer kirchliche Ämter ausübte. Natürlich wehrten sich viele Geistliche gegen diese Bevormundung. Doch wer das tat, verlor sein Amt, wurde verhaftet oder sogar ausgewiesen. In vielen Gemeinden konnten Geburten, Eheschließungen oder Todesfälle nicht mehr beurkundet werden, weil der Pfarrer verhaftet oder ausgewiesen wurde.

Erst jetzt wurde die Zivilehe eingeführt, die es ermöglichte, in staatlichen Standesämtern ohne Beteiligung der Kirche zu heiraten. Es folgte das „Brotkorbgesetz“. Es veranlasste, dass der Kirche alle staatlichen Zuschüsse gestrichen wurden.

Doch es gelang Bismarck nicht, die Macht der Kirche zurückzudrängen. Denn es entstand ein großer Zusammenhalt unter den Christen. Bismarck musste sogar mit „Milderungsgesetzen“ auf die Kirche zugehen.